



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/121-Parl/91

Wien, 12. Februar 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2127/AB

Parlament
1017 Wien

1992-02-12
zu 2151 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2151/J-NR/91, betreffend Lehrer für Kinder nichtdeutscher Muttersprache, die die Abgeordneten DDr. NIEDERWIESER und Genossen am 13. Dezember 1991 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Lehrpersonen an österreichischen Schulen benötigen für ihre Anstellung die Einwilligung einer ausländischen Behörde?

Antwort:

In Österreich gibt es Schulversuche zum "Muttersprachlichen Zusatzunterricht für Kinder ausländischer Arbeitnehmer". Der größte Teil dieser Schulversuche bezieht sich auf Kinder jugoslawischer und türkischer Eltern. Vereinzelt werden im Rahmen eines "Muttersprachlichen Zusatzunterrichtes" auch Kinder polnischer Arbeitnehmer sowie solche aus dem arabischen Kulturkreis betreut.

Für die in den Schulversuchen für türkische und jugoslawische Kinder tätigen ausländischen Lehrer ist grundsätzlich die Einwilligung der ausländischen Behörden erforderlich. Die Einstellungsmodalitäten sind in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen festgehalten und sehen vor, daß für den "Muttersprachlichen Zusatzunterricht" die vom jeweiligen Erziehungsministerium nominierten Lehrer eingesetzt werden. Die Verwendung dieser Lehrer ist für einen Zeitraum von 5 (Jugoslawien) bzw. 6 Jahren (Türkei) vorgesehen (Rotationsprinzip!).

Diese Regelung erfolgte seinerzeit im Hinblick auf die spätere Rückkehr dieser Kinder mit ihren Eltern in die Heimat.

- 2 -

Ab dem Schuljahr 1991/92 wurden jedoch von dieser Regelung zum Teil in der Weise abgegangen, als in einigen Bundesländern, im besonderen in Wien, im Rahmen des "Muttersprachlichen Zusatzunterrichtes" neue Modelle erprobt werden ("Interkulturelles Lernen"). Im Hinblick auf die neuen Kenntnisse und Wege der Förderung der Kinder nicht-deutscher Muttersprache konnte auf einige Lehrer wegen ihrer ausgezeichneten Kenntnisse der deutschen Sprache, wegen ihrer Kooperationsbereitschaft mit österreichischen Lehrern (Teamarbeit) sowie wegen ihrer sonstigen hervorragenden Bewährung in der pädagogischen Arbeit nicht verzichtet werden, sodaß im Einvernehmen mit diesen Lehrern die Verweildauer in Österreich über den vorgenannten Zeitraum hinaus verlängert wurde.

Vereinzelt wurden für den "Muttersprachlichen Zusatzunterricht" auch Lehrpersonen im Interesse der Kinder dann direkt von österreichischer Seite autonom eingestellt, wenn dringender Bedarf gegeben war oder seitens der ausländischen Behörden nominierte Lehrer ihren Dienst in Österreich nicht angetreten haben. Diesfalls wurde auf die Warteliste zurückgegriffen.

Durch die jüngst erfolgte Öffnung der Grenzen nach dem Osten wird für österreichische Kinder im grenznahen Raum Ungarisch, Tschechisch und Slowakisch angeboten. Sofern der Lehrerbedarf für diesen Unterricht durch österreichische Lehrer nicht abgedeckt werden kann, werden vereinzelt Lehrer aus dem benachbarten Ausland unter Nachsicht vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft eingestellt.

2. Nach welchen Kriterien werden Lehrer im Rahmen von Integrationsprojekten und -modellen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache angestellt?

- 3 -

Antwort:

In den zwischenstaatlichen Vereinbarungen ist festgehalten, daß grundsätzlich nur Pflichtschullehrer mit entsprechenden Deutschkenntnissen nominiert werden.

3. Gibt es mit der Türkei ein entsprechendes Abkommen, wie in der Einleitung angeführt?

Antwort:

Bisher fanden 9 Tagungen der "Gemischten türkisch-österreichischen Experten/innen-kommission für den Unterricht der türkischen Kinder in Österreich" statt.

4. Wenn ja, seit wann gibt es dieses Abkommen und von wem wurde es verhandelt?

Antwort:

Die 1. Tagung fand vom 26. bis 29. Jänner 1976 in Ankara statt. Die österreichische Delegation bei den 9 Konferenzen bestand jeweils aus Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie eines oder mehrerer Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien).

6. Bestehen mit anderen Staaten Abkommen, die die Beschäftigung von Lehrpersonen an österreichischen Schulen von der Zustimmung oder Nominierung durch diese Staaten abhängig machen? Wenn ja, mit welchen?

Antwort:

Bislang bestand ein analoges Abkommen mit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien. Es hat auch 16 Besprechungen der "Gemischten österreichisch-jugoslawischen Expertenkommission für den Unterricht der Kinder von zeitweilig in Österreich beschäftigten jugoslawischen Arbeitnehmern" gegeben. Die für das Jahr Ende 1990 bzw. 1991 in Wien vorgesehen gewesene Tagung konnte wegen der Ereignisse in Jugoslawien nicht stattfinden. Die weiteren Vorgangsweise wird von der politischen Entwicklung abhängen.

7. Welche politischen Motive liegen solchen Abkommen zugrunde, insbesondere wenn man an die Verfolgung der Kurden und an die Jahre der Diktatur in der Türkei denkt?

Antwort:

Wie bereits unter Punkt 1) dargelegt, war Grundgedanke für die Einrichtung des "Muttersprachlichen Zusatzunterrichtes" in Österreich zu Beginn der 70er-Jahre die Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Heimatland und die Vorbereitung für die mögliche Rückkehr. Diesem Grundanliegen entsprechend sollten die Kinder von vom Heimatstaat ausgewählten besonders qualifizierten Lehrern (in Geschichte, Geographie etc. des Heimatlandes) unterrichtet werden; im Sinne der Rotation wurden diese Lehrer ausgetauscht. Der Kontakt zum Heimatstaat stand im Vordergrund. In der Vergangenheit wäre auch der Bedarf durch in Österreich lebende geeignete (ausländische) Lehrer kaum abdeckbar gewesen.

Es soll aber weiterhin die Möglichkeit bestehen, Lehrer, die sich in das österreichische Schulwesen kaum oder nur sehr mühsam integrieren, nicht länger in Dienstverwendung zu behalten. Zu ersetzende bzw. im Falle des dringenden Bedarfes zusätzlich benötigte Lehrer werden ab dem Schuljahr 1991/92 im verstärkten Ausmaß autonom eingestellt (siehe Punkt 1).

